Opłacono ryczałtowo.

Einzelpreis 0,50 zł bezw. 0,25 Gmk.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

scheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmark monatlich ausschließlich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administration Katowice, Warszawska 27 Telefon 168, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304 238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. V — Katowice, den 25. Februar 1928 — Nr. 17/18

Neuer Gesetzentwurf betr. Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Am 17. d. Mts. fand im Lokal der Handelskammer, Katowice, eine Sitzung statt, die der Erörterung des Verordnungsentwurfs betr. Gesellschaften mit beschränkter Haftung gewidmet war.*) Diese Verordnung soll in Polen 3 verschiedene Gesetze über Gesellschaften mit beschränkter Haftung ersetzen, die in den einzelnen Teilgebieten gelten. Die Sitzung leitete der Syndikus der Handelskammer, Herr Ing. Brzeski. Das Referat übernahm Herr Dr. Sand.

Das einheitliche Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung soll eine weitere Etappe in der Unifizierung der Gesetze sein. Das vorstehende Gesetz stützt sich auf das österreichische Gesetz vom 6. März 1906 und das deutsche Gesetz vom 20. April 1892. Außerdem führt es eine Reihe neuer Vorschriften ein, die dem Geist der Zeit und den veränderten Wirtschaftsverhältnissen entsprechen. Wir wollen unten die neuen Vorschriften sowie die Abweichungen von den Vorschriften der bisher geltenden Gesetze darlegen. Der Entwurf sieht im Art. 2 vor, daß die Gesellschaft nicht mehr als 30 Gesellschafter umfassen dürfe, und das Grundkapital mindestens 10 000 Złoty, der niedrigste Anteil 500 Złoty betragen müsse. Die bisher geltenden Gesetze kannten keine Höchstgrenze hinsichtlich der Zahl der Mitglieder. Die Annahme der Zahl von 30 Mitgliedern als die höchste zulässige Zahl an Gesellschaftern ist eigentlich nicht begründet und die Festsetzung dieser Grenze in keinem anderen Gesetz vorgesehen. Eine derartige Grenze erscheint demnach als überflüssig. Im Gegensatz dazu fehlt es an einer unteren Grenze, d. h. der Mindestzahl an Mitgliedern, die unbedingt notwendig ist. Als Mindestgrenze müßte daher die Zahl von 3 Mitgliedern angenommen werden.

Den Gegenstand einer lebhaften Diskussion bildete die Frage des Grundkapitals. Die Festsetzung eines Mindest-Grundkapitals in Höhe von 10 000 Złoty erscheint als zu niedrig im Gegensatz zur Höhe des Grundkapitals, das in den bisherigen Sätzen vorgesehen ist. Da die Gerichts-, Notariats- und Stempelkosten annähernd 2000 Złoty betragen, so ist die restliche Summe von 8000 Złoty als Grundkapital entschieden zu niedrig. Man setzte daher an Stelle des Grundkapitals von 10 000 Złoty den Betrag von 20 000 Złoty. Nicht weniger wichtig ist der Art. 6, welcher bestimmt, wann die Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen werden kann. Gemäß diesem Art. kann die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nicht eher eingetragen werden, als das Grundkapital in bar oder anderen Einlagen ganz eingezahlt ist. Die bisher geltenden Gesetze verlangten keine volle Einzahlung. Das deutsche Gesetz erfordert z. B. nur die Einzahlung von einem Viertel des Kapitals. Die Einführung einer Generalvorschrift, auf Grund welcher die Eintragung der Gesellschaft nur unter der Bedingung der vollen Einzahlung des Grundkapitals ohne Rücksicht auf seine Höhe erfolgen kann, muß als zu scharf angesehen werden. Man muß nämlich Gesellschaften mit einem sehr hohen Grundkapital berücksichtigen, für die die Einzahlung des vollen Grundkapitals sehr schwierig wäre. Man fand einen derartigen Ausweg, daß bei Gesellschaften bis zu 40 000 Złoty der Zwang der vollen Einzahlung des Grundkapitals vorgeschlagen wurde. Gesellschaften mit einem Grundkapital von mehr als 40 000 Złoty sollen vor der Eintragung 50%, den Rest in 6 Monaten nach der Eintragung einzahlen, wofür der Vorstand haftbar ist.

Neu ist die Vorschrift, auf Grund welcher der Registerrichter von Amts wegen oder auf Antrag der beteiligten Personen einen Beschluß fassen kann, der die Gesellschaft zur Beseitigung der Mängel auffordert, die sich aus der Nichtbeobachtung der wesentlichen Gesetzesvorschriften ergeben oder nach der Eintragung der Gesellschaft festgestellt werden. Zu diesem Zweck bestimmt er einen entsprechenden Termin, nach dessen erfolglosem Ausgang er die Auflösung der Gesellschaft anordnen kann.

Neu ist auch die Vorschrift des Art. 10, auf Grund welcher der Gesellschaftsvertrag seine bindende Kraft verliert, wenn innerhalb 3 Monaten nach dem Tage des Zustandekommens der Gesellschaft diese in das Handelsregister nicht eingetragen wird. Als übermäßig formalistisch wurde auch die Vorschrift anerkannt, auf Grund welcher alle Dokumente, Schriftstücke, Veröffentlichungen und Benachrichtigungen, die von der Gesellschaft stammen, die Firma der Gesellschaft ohne irgend welche Abkürzung, den Sitz der Gesellschaft, die Höhe des Grundkapitals, das Gericht, in dem sie eingetragen ist, das Datum und das Folio der Eintragung enthalten müssen. Die Versehung der Schriftstücke aller Art mit allen obigen Angaben wurde als zu weitgehend anerkannt. Es fehlt im Entwurf an einer Vorschrift betr. die Eintragung **der Filialen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Dieser Mangel muß unbedingt beseitigt werden.**

*) Vergl. Dr. Franz Goldstein: Das Recht der G. m. b. H. in Polen, Jahrgang I, Nr. 2 vom 19. XI. 24.

Institut zur Erforschung der Wirtschaftskonjunktur und Preisgestaltung.

Der Dz. U. R. P. Nr. 17 Pos. 144 enthält eine Verordnung vom 15. Februar 1928 betr. das Institut zur Erforschung der Wirtschaftskonjunkturen und Preisgestaltung. Dieses soll beim Ministerium für Industrie und Handel gebildet werden und zu seinen Aufgaben wird die Erforschung des Wirtschaftslebens vom Standpunkt der Konjunkturentwicklung, sowie der Preisgestaltung und der eigenen Kosten in der Industrie und im Handel gehören. Das Organ dieses Instituts soll ein ständiger Rat sein, der sich aus Kennern des Wirtschaftslebens und Vertretern des Ministeriums zusammensetzt, mit dem Direktor des Instituts an der Spitze. Aufgabe des Rates ist es, die Initiative in Sachen der Tätigkeit des Instituts zu ergreifen und Equèten bezüglich der Lage und Entwicklung der einzelnen Gebiete des Wirtschaftslebens zusammenzustellen und zu prüfen. Am charakteristischsten sind die Vorschriften betr. die Kompetenz des Rates. Der Direktor des Instituts hat u. a. das Recht, die Eigentümer der Industrie und Handelsunternehmen, deren Bevollmächtigte und Leiter sowie Angestellte, Lieferanten, Abnehmer und Vermittler zum persönlichen Erscheinen aufzufordern, zwecks Ablegung von Erklärungen in Sachen, die sich auf die Preisgestaltung und die eigenen Kosten in der Industrie und im Handel beziehen.

Der Direktor des Instituts kann Sachverständige zur Untersuchung der Unternehmen, insbesondere aber zur Prüfung der Bücher und Dokumente, zur Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus diesen, ja überhaupt von Informationen, die zur Erfüllung der dem Institut obliegenden Aufgaben unumgänglich notwendig sind, delegieren.

Bei der Ablegung der Erklärung kann sich niemand durch ein Handels- oder technisches Geheimnis schützen. Wer wissentlich der Wahrheit widersprechende Erklärungen ablegt, unrichtige Beweise dem Institut oder seinem Organ vorlegt, die Ausübung der Funktionen eines Sachverständigen erschwert, gegenüber einem Zeugen oder Sachverständigen wegen der abgelegten Erklärung Repressalien anwendet, unterliegt einer Arreststrafe bis zu drei Monaten und einer Geldstrafe bis zu 25 000 Złoty, oder einer dieser Strafen, sofern die Handlung nicht mit einer schärferen Strafe gemäß den anderen Strafgesetzen bedroht ist.

Wer eine der im ersten Absatz genannten Handlungen fahrlässig begeht, wird mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Złoty bestraft. Vorstehende Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung, d. h. am 25. Februar 1928, in Kraft.

Die Begründung eines speziellen Instituts zur Erforschung der Wirtschaftskonjunkturen und Preisgestaltung ist im Grunde genommen als rationell anzusehen. Bis dahin gab es nämlich kein besonderes Organ, das sich bei der Prüfung der Preise z. B. auf genaue Informationen gestützt hätte. Die dahingehenden Untersuchungsergebnisse stellten daher keinen entsprechenden Wert dar, sie beleuchteten nämlich die Angelegenheit der Preise in einem falschen und der Wahrheit zuwiderlaufenden Licht. Wir erwähnen die zuletzt veröffentlichten Untersuchungsergebnisse über die Ungleichartigkeit der Engros- und Detailpreise, die sich als falsch erwiesen hatten, da man, als man die Ungleichartigkeit der Preise der verschiedenen Artikel des ersten Bedarfs aufwies, den wichtigsten Umstand vergessen hatte und zwar hat man die verschiedensten Gattungen ein und derselben Ware nicht auseinandergehalten, weswegen sich völlig unbegründete Verschiedenheiten der Preise für die einzelnen Artikel zeigten. Im Hinblick hierauf ist die Begründung eines speziellen Instituts, das sich auf ein genaues statistisches Material stützen wird, notwendig.

Die vorstehende Verordnung ist aber auch vom anderen Gesichtspunkt zu prüfen. Sie gibt den Organen eine zu weit gehende Kompetenz, **sie berechtigt nämlich das Institut, in die Geheimnisse eines Industrie- oder Handelsunternehmens einzudringen.** Ihm steht das Recht zu, die Ablegung von Erklärungen und Lieferung von Beweisen in Sachen, die ein Geheimnis des Unternehmens darstellen, die Durchsicht der Bücher und Dokumente, die Anfertigung von Abschriften und Auszügen jeder Art daraus zu verlangen, und bei der Ablegung dieser Erklärung kann der Eigentümer des Unternehmens, der Bevollmächtigte, Leiter, Angestellte, Lieferant, Abnehmer und sogar Vermittler sich nicht mit dem Handels- und technischen Geheimnis schützen. Die Verheimlichung von Angelegenheiten, die ein Geheimnis des Handelsunternehmens und des Privateigentums darstellen, wird mit Arrest bis zu drei Monaten und Geldstrafe belegt. Die oben genannte, so weit gehende Kompetenz genügt, um nachzuweisen, daß diese neue Verordnung eine völlige Vernichtung des Handelsgeheimnisses ist.

Wir geben zu, daß der Staat als solcher das Recht hat, ein Unternehmen zu kontrollieren und diesem gewisse Verpflichtungen sowie Beschränkungen aufzuerlegen, dies aber nur insoweit, als sie mit Rücksicht auf das öffentliche und soziale Wohl sich als notwendig erweisen (hygienische, sanitäre Sicherheitsrücksichten usw.). Sie können aber nicht der Wirtschaftseinheit jedwede Freiheit entziehen und sie von vornherein zwingen, das Geheimnis eines Unternehmens preiszugeben, das einen sehr großen Wert darstellen kann. Schließlich widerspricht dies den Grundbegriffen des Privateigentums, das die Verfassung anerkennt.

Sehen wir die letzten Verordnungen durch, so müssen wird bedauerlicherweise feststellen, daß sie sich alle in dieser Richtung bewegen. Wir erinnern nur an die Auskünfte aller Art, die durch die besonderen Steuerbüros bewirkt werden sollen. Derartige Auskünfte in den Postämtern sind nichts anderes, als eine Verletzung des Postgeheimnisses. Rechtsanwälte und Notare verstoßen, wenn sie der Aufforderung zur Auskunftserteilung nachkommen, gegen die bisher geltenden Vorschriften, die sie zur Wahrung des Geheimnisses verpflichten. Dasselbe gilt für Banken, Speditionshäuser u. s. w.

Jedes Unternehmen besitzt Geheimnisse, die für dieses einen wesentlichen Wert darstellen und aus Konkurrenzrücksichten sorgfältig bewacht werden. Die letzte Verordnung öffnet aber die Tore eines jeden Unternehmens.

Ein derartiges, systematisches Eindringen in die privaten Rechte übt auf das Wirtschaftsleben einen unerwünschten Einfluß aus. Dadurch wird nämlich die Wirtschaftseinheit gefesselt und ihr jede Initiative genommen. Statt an dem Grundsatz der Aufhebung aller Fesseln des Wirtschaftslebens festzuhalten, beschränken wir dieses immer mehr, statt die Reglementierungsvorschriften und die Reisepaßbeschränkungen aufzuheben, legen wir der Wirtschaft immer schwerere Ketten auf.

Dr. L. Lampel.

Die Vorschriften betr. den Vorstand weichen von den Vorschriften der bisherigen Gesetze nicht wesentlich ab. Unterschiede liegen dagegen in den Vorschriften über die Aufsicht vor. Der Entwurf sieht eine Zwangsaufsicht über die Gesellschaft vor. Es muß ein Aufsichtsrat oder eine Revisionskommission eingesetzt werden, wenn die Zahl der Gesellschafter mehr als 10 beträgt. Das österreichische Gesetz sieht dies bei einem Grundkapital von mehr als einer Million Kronen bezw. einer Mitgliederzahl von mehr als 50 vor.

Die Vorschriften betr. die Versammlung der Gesellschafter weichen von den bisherigen Gesetzen auch nicht ab. Der Art. 66 sieht jedoch vor, daß zwischen der Absendung des Schreibens und dem Tag der Versammlung ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen muß, während die bis dahin geltenden Gesetze nur einen solchen von 7 Tagen vorsah. Wichtig sind auch die Uebergangsvorschriften, denen zufolge auf Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes bereits eingetragen oder zur Eintragung angemeldet waren, dieses Gesetz erst nach Ablauf von 2 Jahren nach seinem Inkrafttreten Anwendung finden wird. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Gesellschaften ihre Verträge mit den Vorschriften des neuen Gesetzes in Einklang bringen. Nach Ablauf von 2 Jahren werden die Vertragsbestimmungen, die mit dem Gesetz in Widerspruch stehen, keine Wirkung haben. Gesellschaften, deren Verträge nach Ablauf des 2jährigen Zeitraumes in ihren wesentlichen Punkten mit dem Gesetz nicht übereinstimmen werden, können auf Grund eines Urteils des Registergerichts, das auf Antrag des Ministers für Industrie und Handel erlassen wird, aufgelöst und liquidiert werden.

Auf Gesellschaften, die vor dem Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes bereits eingetragen oder zur Eintragung angemeldet waren, finden seine Bestimmungen keine Anwendung, wenn sie die erworbenen Rechte verletzen könnten.

Insbesondere finden keine Anwendung:

Der Art. 2 betr. die Höchstzahl der Gesellschaften sowie die Mindesthöhe der Anteile (Einlagen) und das Grundkapital, die Vorschriften über die Gründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die Vorschriften über die Erhöhung des Grundkapitals, wenn die Erhöhung des Grundkapitals vor dem Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes zur Eintragung angemeldet wurde, die Vorschriften über die Aenderung des Gesellschaftsvertrages und die Herabsetzung des Grundkapitals, sofern die Aenderung oder Herstellung vor dem Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes angemeldet wurde, die Vorschriften über die Vereinigung von Gesellschaften (Fusion), wenn die Vereinigung vor dem Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes angemeldet wurde.

Die Firma der Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ohne irgend eine Abkürzung die Ausdrücke „Gesellschaft mit beschränkter Haftung" zu enthalten und den Gegenstand des Unternehmens zu bezeichnen, den Namen eines oder mehrerer Gesellschafter oder eine imaginäre Bezeichnung zu enthalten.

Die vorstehende Vorschrift wird auf dem ganzen Gebiet der Republik bis zu dem Erlaß eines einheitlichen Handelsgesetzbuches gelten.

Bis zum Erlaß einheitlicher Gesetze werden im Bezirk der Appellationsgerichte in Warszawa, Lublin und Wilno die nachfolgenden Bestimmungen gelten:

Gesellschaften mit beschränketr Haftung sind verpflichtet, bei Beginn des Unternehmens ein Inventar und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Im Falle eines Rechtsstreites betr. die Nichtigkeitserklärung eines Beschlusses der Generalversammlung gemäß Artikel 75 und 77 des vorliegenden Gesetzes kann das Gericht die Ausführung des angefochtenen Beschlusses aufschieben, wenn glaubhaft gemacht wird, daß im Falle der Ausführung der Gesellschaft ein nie wieder gutzumachender Verlust droht. Das Zivilverfahren betr. Ersatz des der Gesellschaft zugefügten Schadens ist von einer zuvorgehenden Entscheidung einer Strafsache nicht abhängig.

Mit dem Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes verlieren auf dem Gebiete der Republik alle bisher geltenden Gesetze und Verordnungen, die sich auf Gesellschaften mit beschränkter Haftung beziehen, mit Ausnahme der Gesetze und Verordnungen, die sich auf die Besteuerung der Abgaben beziehen und auf die vorstehenden Gesellschaften Anwendung fanden, ihre Kraft.

Der Ministerrat erläßt auf Antrag des Ministers für Industrie und Handel eine Verordnung über die Zulassung von Filialen ausländischer Gesellschaften mit beschränkter Haftung auf dem Gebiete der Republik.

Dr. L. Lampel.

Verbandsnachrichten

Generalversammlung des Związek handlarzy drzewa i przemysłowców.

Am Mittwoch, den 22. Februar, fand unter Leitung von Herrn Keller die diesjährige, sehr gut besuchte Generalversammlung des Verbandes in den Räumen des Bundeshauses statt. Nach einem kurzen Bericht über das Dezember v. Js. stattgefundene, allseitig beifällig beurteilte Herrenessen des Verbandes referierte Herr Dr. Sroka über einen auf Ersuchen der Firma W. Sternberg, Król. Huta an die zuständigen Stellen gerichteten Antrag, in den Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland auf eine Befreiung oder wesentliche Ermäßigung des deutschen und polnischen Einfuhrzolles für Grubenschwarten hinzuwirken. Hierauf wurde ein Antrag der Firma Sternberg auf Errichtung einer Auskunftsstelle betr. die geschäftlichen Erfahrungen der Verbandsmitglieder mit Abnehmern und Lieferanten mit einigen Modifikationen angenommen. Die an den Verein gerichtete Aufforderung der Rada Naczelna Związków Drzewnych, Warszawa auf finanzielle Beteiligung an einem von der inländischen Holzindustrie bei der Posener Landesausstellung in Aussicht genommenen Pavillon wurde lebhaft diskutiert; die Versammlung mußte jedoch leider zu einem ablehnenden Beschlusse gelangen, da eine Beteiligung des Verbandes selbst mangels Mittel unmöglich, eine direkte Beteiligung der einzelnen Mitglieder bei den derzeit im Holzhandel herrschenden schwierigen Verhältnissen auch für größere Unternehmungen gegenwärtig nicht durchgeführt werden könne. Anschließend berichtete Herr Dr. Schaefer in kurzen Zügen über die wichtigsten Bestimmungen des neuen Angestelltenversicherungsgesetzes. Herr S. Leschnitzer, Beuthen-Katowice hielt ein Referat über die gegenwärtige Lage auf dem Holzmarkte unter besonderer Berücksichtigung des Schnittholzmarktes, Herr Direktor Klein, Katowice gab einen Ueberblick über die Geschäftslage auf dem Grubenholzmarkte, Herr Keller, Katowice vermittelte ein anschauliches Bild über die Mißstände, die bei den Versteigerungen der staatlichen Forstdirektionen zum großen Schaden des Holzhandels sich in ständig wachsendem Maße zeigen. An die außerordentlich wertvollen und instruktiven Darlegungen der vorgenannten Herren schloß sich eine angeregte Debatte, die zu dem Beschluß führte, entsprechend einem Vorschlage der Firma Sternberg eine Kommission zu wählen, die insbesondere die beklagten Zustände in der Geschäftspolitik der staatlichen Forstdirektionen in einer Denkschrift zusammenfaßt und zuständigenorts um Abhilfsmaßnahmen ersuchen soll. Bei den nunmehr stattfindenden Vorstandswahlen, deren Vornahme trotz einer um 2 Tage verzögerten Versendung der Einladungen auf einstimmigen Beschluß durchgeführt wurde, gab Herr Keller zunächst bekannt, daß der Ehrenvorsitzende, Herr Heinrich Koplowitz, der bisher die Geschäfte des ersten Vorsitzenden geführt hat, ihn ersucht habe mitzuteilen, daß er darum bitten lasse, von seiner Wiederwahl als I. Vorsitzender abzusehen, da sein gesundheitlicher Zustand ihn zwinge, auf lange Zeit zu Erholungszwecken zu verreisen, es ihm also leider nicht mehr möglich sei, die Geschäfte des I. Vorsitzenden weiter zu führen. Herr Königsfeld, der die Neuwahl des I. Vorsitzenden leitete, gedachte unter lebhaften Beifall der Versammlung der überragenden Verdienste von Herrn Koplowitz um den Verband und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es ihm bald vergönnt sein möge, sein Amt als I. Vorsitzender in alter Frische wieder aufzunehmen und er auch in seiner Eigenschaft als Ehrenvorsitzender weiterhin dem Verbande sein reges Interesse erhalten möge. In gleichem Sinne äußerte sich eine große Anzahl anderer Mitglieder. Als I. Vorsitzender wurde Herr Direktor Heinrich Klein, Katowice gewählt. Der stellv. Vorsitzende, Herr Keller, ebenso die Vorstandsbeisitzer, die Herren J. Schindler, Katowice, Machotzek-Ochojetz, Direktor Adolf Gillis-Tarn. Góry wurden wiedergewählt. Neu gewählt wurden die Herren S. Leschnitzer, Beuthen-Katowice, Königsfeld und Ernst, Król. Huta.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Die Stimmung auf dem heutigen Aktienmarkt war ruhiger, Umsätze geringer. Interesse herrschte vor allen Dingen für Metallpapiere und Aktien „Siła i Światło", die in der Hauptsache vom Ausland erworben wurden. Aktien der Bank Polski notierten schwach und wurden wenig gefragt. Von staatlichen Anleihen erreichte die 5prozentige Dollarprämienanleihe eine beträchtliche Höhe, und zwar stieg sie von 69,50 auf 74,00. Der gestrige Kursrückgang war lediglich ein Ausfluß der Spekulation. Die 6prozentige Dollaranleihe erhöhte sich von 85,00 auf 85,50. Alle übrigen unverändert. Pfandbriefe wurden schwach gefragt.

Auf der Nachbörse notierten: Bank Polski 151,00 Nachfrage, 150,50 Angebot Starachowice 64,50 alle anderen ohne besondere Veränderung.

Am Devisenmarkt wurden Dollars nicht notiert. Devisen auf Newyork hielten sich auf 8,90. Die Bank Polski zahlte für Dollar 8,86¼—8,86, für Devisen 8,88.

Bei Privatumsätzen wurde für den Dollar 8,88½ gefordert und gezahlt. Für Goldrubel wurden 4,67 gefordert und 4,66½ bezahlt. Der Preis für 1 Gramm reines Gold betrug unverändert 5,9244.

Einfuhr / Ausfuhr / Verkehr

Export polnischer Kohle nach Italien.

Entsprechend den letzten statistischen Berechnungen nimmt Polen im italienischen Kohlenimport neben England, Deutschland und den deutschen Reperationslieferungen die 4. Stelle ein. Dies ist auf die Entwicklung der italienischen Industrie, insbesondere der Metallindustrie, sowie den bedeutenden Ausbau des Eisenbahnnetzes und -verkehrs zurückzuführen. Die Kohlenkonsumption steigert sich in Italien von Jahr zu Jahr um durchschnittlich 2 Millionen t. Infolge der starken Konkurrenz unter den Kohlenlieferanten auf dem italienischen Markt sind jedoch die Preise im Laufe des vergangenen Jahres gesunken.

Der Export polnischer Kohle nach Italien betrug im vergangenen Jahre 1 250 000 t, was 9% des gesamten italienischen Imports in diesem Zeitabschnitt ausmacht. Im Januar 1926 erreichte der polnische Import die Höhe von 985 000 t, d. h. 7,5% des gesamten Imports. Diese Ziffern sind jedoch als Rekordziffern zu betrachten, und es ist zweifelhaft, ob sie sich für eine längere Zeit werden aufrecht erhalten können. Dieser bedeutende polnische Export der letzten Jahre ist in erster Linie auf die vielen Lieferungsverträge der italienischen Eisenbahn zurückzuführen. Der gefährlichste Konkurrent im Kohlenexport nach Italien sind die deutschen Reparationslieferungen, die ständig im Wachsen begriffen sind. Der Export polnischer Kohle nach den italienischen Märkten hat aber dennoch trotz der dort herrschenden Konkurrenz Aussichten auf weiteren Erfolg. England ist in seiner dominierenden Stellung als Hauptkohlen-Importeur, die es vor dem Kriege einnahm, gegenwärtig sehr bedroht. Die deutschen Lieferungen aus freier Hand, sowie die bedeutenden Reparationslieferungen ziehen eine starke Beschränkung des Kaufs englischer Kohle nach sich.

Export polnischen Holzes durch Danzig im Jahre 1927.

Die Holzausfuhr betrug im Jahre 1927 1 779 325½ t. Der größte Absatzmarkt unseres Holzes war bisher England 1 400 818,7, sodann Belgien 187 917,6, Frankreich 155 982,3, Deutschland 139 754,8, Holland 123 472,9, Dänemark 24 185 7, Norwegen 1324 6 andere europäische

Länder insgesamt 15 101,4 t, Türkei 79,3 t, andere asiatische Länder 69,2 t, Amerika 4617,8 t, Afrika 5904,2 t, Australien 125,4 t. Im Laufe des ersten Halbjahres wurden von den 1 779 325½ t im Danziger Hafen 880 635 t verladen.

In den früheren Jahren stellt sich der Export wie folgt dar: 1923 — 739 834 t, 1924 — 1 043 287 t, 1925 — 899 340½ t, 1026 — 1 391 100½ t.

Exportverträge der Zuckerindustrie.

Der Exportverband der deutschen Zuckerindustrie beschloß, die zwischen der deutschen, polnischen und czechoslovakischen Zuckerindustrie im Januar d. Js. in Berlin geschlossenen Exportverträge zu ratifizieren. Diese Verträge sollen für die Kampagne 1928—1929 Gültigkeit haben.

Export von ungehörntem Vieh.

Das staatliche Exportinstitut teilt mit, daß der Export von ungehörntem Vieh aus Polen nach Wien und Prag im Januar d. Js. bedeutend gestiegen sei. Von dem im Monat Januar nach Wien eingeführten ungehörnten Vieh in Höhe von 80 430 Stück stammten 44 511 Stück aus Polen. Der Export aus Polen nahm im Verhältnis zum Monat Dezember des vergangenen Jahres bedeutend zu (um 12 568 Stück). Nach Prag sind im Monat Januar d. Js. insgesamt 38 475 Stück eingeführt worden, wovon 27 762 Stück aus Polen stammen (11 540 Stück mehr als im Monat Dezember v. Js.).

Die Preise auf dem Markt in Wien bewegten sich zwischen 1,65 bis 2,25 österr. Schilling für 1 kg Lebendgewicht und auf dem czechischen Markt von 7,25 bis 10 50 czech. Kronen. Sowohl auf dem Wiener als auch auf dem czechischen Markt ist die Tendenz für ungehörntes Vieh sinkend.

Der ungarisch-polnische Verbandstarif.

Unserer Information nach haben die am ungarisch-polnischen Verkehr interessierten Eisenbahnunternehmungen ihre Verhandlungen betreffs der direkten Tarifsätze beendigt und beschlossen, den Verbandstarif am 1. März ins Leben treten zu lassen.

Polnisch-sowjetrussische Eisenbahnkonferenz.

Die vor etwa zwei Wochen in Wilno zusammengetretene polnisch-sowjetrussische Eisenbahnkonferenz hat ihre Arbeiten beendet. Die Abreise der sowjetrussischen Delegation ist am 23. d. Mts. erfolgt.

Inld. Märkte u. Industrien

Gründung eines Verteilungsbüros der polnischen Zinkwalzwerke.

In der gestrigen Sitzung der polnischen Zinkwalzwerke wurde die Organisation eines Verteilungsbüros endgültig beschlossen. Diese neue Organisation wird am 1. März ihre Tätigkeit aufnehmen. Zum Präsidenten wurde Herr Brooks, Generaldirektor der Giesche S.-A., zum Vizedirektor Herr Ciszewski, Generaldirektor der Firma Hohenlohe gewählt.

Eisenerze.

Im Jahre 1927 wurden in der Republik Polen 538 509 t Eisenerze gefördert (im Jahre 1926 316 073 t). Die Eisenerzgewinnung steigert sich in Polen ständig. Die Konjunktur für die Eisenerzbergwerke ist weiterhin günstig. Der Verkaufspreis für gedörrte Erze bewegte sich zwischen 27,51 Złoty und 33 Złoty.

Der Import an Eisenerzen betrug im Dezember 68 487 t gegenüber 27 789 t im Monat November. Der Import erhöhte sich also um 10 698 t. Im Jahre 1927 betrug der Import an Eisenerzen 705 530 t gegenüber 273 287 t im Jahre 1926.

Konsumgenossenschaften in Oberschlesien.

Das vergangene Jahr wies eine günstige Entwicklung der Konsumgenossenschaften in Oberschlesien auf. Das schlesische Inspektorat beabsichtigt 5 neue Genossenschaften in denjenigen Ortschaften, in denen deren Bestehen Entwicklungsaussichten hat, zu organisieren. Das Inspektorat hat außerdem mit der Wojewodschaft einen Vertrag geschlossen, in dem diese sich verpflichtet, in den neu entstehenden Arbeiterkolonien Räumlichkeiten zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen. Dies hat eine weittragende Bedeutung für die Entwicklung des Genossenschaftswesens, da die Einwohner dieser Siedlungen sofort diesen Organisationen beitreten werden. Das Inspektorat erhielt ebenso vom polnischen Radio die Genehmigung, während einiger Minuten täglich Berichte und kurze Vorlesungen über die Bedeutung des Genossen-

BUCH- UND KUNSTREVUE

HERAUSGEBER: FRANZ GOLDSTEIN.

GRATISBEILAGE DER „WIRTSCHAFTSKORRESPONDENZ FÜR POLEN“ VOM 25. FEBRUAR 1928

„Der Gang zum Weiher“.

Das neueste Drama von Arthur Schnitzler.

Von Viola Gabriele Schlesinger.

Die Möglichkeit vernünftiger Ueberlegung scheint den Menschen eine beinah unumschränkte Macht über die Dinge zu geben, als wäre jedes Uebel zu bewältigen, wenn das volle Licht, die ganze Heilkraft des Geistes darauf gerichtet ist. Dennoch bietet die große Wanderung der Völker, Weltgeschichte genannt, dem Rückblickenden das Bild unauflöslicher Verwirrung, des Krieges aller gegen alle, als hätte es die Möglichkeiten der Vernunft, beinah unbeschränkte, nie gegeben. Der Widerspruch zwischen dem, was sein könnte, und dem, was ist und sein wird, ist grell, furchtbar und erstaunenswert. Es muß zugestanden werden, daß es für die Menschheit eine Entwicklung gibt. Aber das Phänomen ist nicht zu leugnen, daß die Art, wie der menschliche Geist die Umwelt aufnimmt, seit den Uranfängen die gleiche geblieben ist bis auf den Tag. Der männliche Geist — sein Bild allein ist in den Fernen der Begebenheiten wahrzunehmen — läßt zwei Hauptrichtungen seines Strebens erkennen. Er sucht die Dinge nach dem Bilde zu gestalten, das er von ihnen entwarf, oder sein Streben ist, ihr Wesen mit höchster Treue im Bilde nachzuschaffen, er ist Gestalter oder Nachbildner. Die Gestaltung kann er vollziehen, indem er die Wesen oder Dinge in Uebereinstimmung mit ihrem eigenen Gesetz durch verständige Tätigkeit zu leiten sucht, so handelt der Staatsmann im höchsten Sinne, der Gesetzgeber, Priester oder Arzt, Erfinder oder Kaufmann, aber auch der Arbeiter, kurz jeder, der sein Bestehen mit dem seiner Welt in Einklang zu bringen trachtet. Dieser Typus soll kurz und gut als Arbeiter bezeichnet werden, denn das Werk ist ihm wesentlich. Für ihn ist Existenzbedingung, ein möglichst treues Weltbild zu gewinnen.

Trägt aber der Gestalter ein Bild der Dinge in sich, das ihrem Gesetze widerspricht, so daß Gewalt notwendig wäre, die Wirklichkeit danach umzuformen, ist er ein Krieger; doch kann er auch ein Verbrecher sein, Betrug, Fälschung, Lüge, Verleumdung können ihm die Waffe, ja sogar die Heere ersetzen. Sein Weltbild ist dem, was ist, wesentlich fremd, er ist illusionär, die Elemente des Ich überwiegen darin die der Außenwelt. Die Erscheinungen sieht er oft mit unheimlicher Schärfe, der große Zusammenhang der Begebenheiten entgeht ihm. Daran ist Napoleon nicht als Feldherr, wohl aber als Regent und Mensch gescheitert. Wäre Hamlet, dessen Weltbild ungewöhnlich wahrhaft ist, nach Fortinbras' Wort „hinaufgelangt, er hätte sich höchst königlich bewährt“, aber nicht als Eroberer. Einem echten Staatsmann mag ein Abwehrkrieg aufgezwungen werden, gewinnen wird ihn nur ein geborener Krieger. Die großen Weltstürmer waren keine Staatsmänner, ihre Reiche waren Eintagsgebilde. In den modernen Militärstaaten wurden beim Unterricht der Soldaten das Beobachtungsvermögen und der knappe Bericht von Tatsachen geübt. Aber der Geist der Völker, von denen diese Staaten umgeben waren, Kräfte, die im Gefecht wirksam werden mußten, blieben unentdecktes Gebiet, und gerade von ihnen ging im großen Krieg die Entscheidung aus.

Die beiden Typen des Gestalters haben das Gemeinsame, daß in ihnen das Ich mächtiger als das äußere Leben empfunden wird. Die beiden Typen des Nachbildners dagegen, Denker und Künstler, empfinden die Umwelt stärker als ihr Selbst und suchen den Eindruck zu überwinden, indem sie ihn nachbilden. Der Denker sucht das Baugeheimnis der Umwelt zu erforschen und mit höchster Treue nachzuschaffen, für ihn handelt es sich wie für den Arbeiter um Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit. Der Künstler will die Wirklichkeit nachbilden, wie er sie sieht, ihre Erscheinung ist sein Gegenstand. Er mag das Leben erhöht oder unterwertet zeigen: das Weltbild, nach dem er arbeitet, ist illusionär wie das des Kriegers. Diese geistige Verwandtschaft hat Plato veranlaßt, die tragischen Dichter als Lobredner der Gewaltherrschaft aus seinem Zukunftsstaate zu verbannen.

Mit jedem Gedanken, jedem Begebnis, von denen die Menschheit bewegt wird, haben sich diese vier Grundformen des Geistes, wenn auch von der unendlichen Mannigfaltigkeit der Einzelwesen verborgen, auseinanderzusetzen, es gibt keine anderen. Es gibt ein Drama, das die vier Urtypen durch ein ungeheures Ereignis, den Ausbruch eines großen Krieges, zur Offenbarung ihres Wesens zwingt. Man könnte es darum eine Auseinandersetzung des menschlichen Geistes mit dem Kriege nennen. Es heißt „Der Gang zum Weiher“, Arthur Schnitzler hat es geschaffen. Der Anfang zeigt das Herannahen des Krieges. Dieses Geschehen, von Zeitgenossen und Landsleuten des Dichters furchtbar gelebt, ist in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zurückversetzt, in eine Zeit, da schon Gedanken der Gegenwart denkbar waren. Die Landschaft, die Menschen dieses Dramas sind ihrer Natur nach deutsch. Mit der Kraft der Zeichnung begnügt sich der Dichter, vermeidet mit hoher Weisheit, den Namen des Landes auf dem Personenzettel zu vermelden. Durch diese bedeutende Ordnung der Fremdheit längst versunkenen Lebens wie der Verwirrung allzu naher Vergangenheit gleichermaßen entrückt, vermag er den gelebten Augenblick mit unheimlicher Gewalt heraufzubeschwören. Der Freiherr von Mayenau, ehemals Kanzler und Freund des regierenden Kaisers, eines unsichtbar bedeutenden Mitspielers, diktiert seine Erinnerungen. Von seiner unvermählten Schwester Anselma erfährt er, daß seine jugendliche, zum Weibe sich entfaltende Tochter Leonilda in schwülen Sommernächten heimlich aus dem Park entweicht und in einem herrlich klaren Waldweiher untertaucht. Kommt sie wieder in ihrer zarten Schönheit ans Land, dreht sie sich in närrisch mädchenhaftem Spiel um einen vergessenen Opferstein der Urzeit. Der Freiherr weiß, daß niemand die längst überwachsene Pforte und den einzigen Pfad zum Weiher kennt. Das Wesen seines Geistes ist, Lebendiges nach eingeborenem Gesetz zur Entfaltung zu führen: er verbietet, daß Leonilda in ihrem Tun beirrt werde. Ein Dichter, Jugendfreund des Freiherrn, seiner landfremden Abkunft halber in der Heimat angefeindet, wird aus viel durchwanderter Fremde erwartet. Der Sekretär, ein Denker nah jener schmalen Grenze, die Vernunft und Wahnsinn scheidet, ist aufmerksam und still bei seinem Dienst. Im Dorfe werden Gerüchte vom Ausbruche des Krieges verbreitet und geglaubt. Der vereinsamte Staatsmann dagegen und die Menschen, die er in die Firnenklarheit seines rückblickenden Daseins bannt, sind von der bewegten Stunde nur tiefer in das eigene Ich zurückgescheucht. Der allzu kluge Vater und die dem Leben entgegen glühende Tochter sprechen von dem erwarteten Dichter. Ungemeldet erscheint Konrad von Ursenbeck, einundzwanzig alt, Hauptmann in Felduniform. Er kommt vom Heer an der Grenze, dessen Kommandant sein Vater ist, er hat Auftrag, vom Kaiser Befehl zum Angriff zu fordern, der Freiherr soll sein Gesuch unterstützen. In seinem Gespräch mit dem Staatsmann jagen alle Geister des heraufziehenden Krieges vorüber. Zwischen diese beiden Gegensätze tritt nun Sylvester Thorn, der lang erwartete Dichter. Feindschaft, die er in der vertrauten Fremde seinem Vaterland erwachsen sah, weckte ihm das Gefühl der Zugehörigkeit zum eigenen Volke. Da alles ungewiß wurde, geht er daran, sein Dasein fester zu umfrieden, er hat ein Haus erworben und will die früh geliebte dunkelhaarige Sängerin zu seiner Gattin machen, eine unsichtbar lebendige Mitspielerin auch sie. Im geistigen Bilde, das Leonilda aus Kindertagen sich von ihm bewahrte, glaubt er sein Wesen zu schauen. Von ihr erwartet er, zu seinem wahren Selbst geführt zu werden.

Die ungeheuer einsetzende Erschütterung der Umwelt läßt ihn tiefer denn je sich ins eigene Ich versenken. Während des großen Krieges hörte man oft, die Zeit habe jeden über sich selbst hinausgehoben. Vielmehr war jeder auf sich angewiesen und mehr denn je er selbst.

Da der männliche Geist im bedeutendsten Augenblick in allen seinen Grundformen gezeigt ist, drängt sich die Frage auf, wie sich die weibliche Seele darstellen werde. Die Erscheinungen, in denen die geistige Eigenart des Weibes sich dem Bewußtsein der Gesamtheit eingeprägt hat, sind Hexe, Seherin, Zauberin, Nixe und Fee. Es hebt das Wesen des Weibes in die Klarheit des Bildes, daß diesen wunderlichen Gestalten ein Zug gemeinsam ist: alle vermögen die Umwelt zu wandeln durch überirdische, dem Begreifen oder Nachbilden entrückte Einflüsse. Sie unterscheiden sich von einander dadurch, daß sie getrennten Reichen der Phantasie eingeordnet sind, oder innerhalb desselben Reiches verschiedene Elemente bewohnen, je nachdem diese Wesen als Menschen oder als Geister der Erde, des Wassers oder der Luft gedacht sind. Auf diesem Gebiete spielt der Mann als Zauberer, Nix oder Kobold die untergeordnete Rolle, die in der Wirklichkeit den gelehrten oder kunstbegabten Frauen zugewiesen ist, selbst als Elfenkönig hat er von seiner Königin und ihren munteren Gesellen allerlei Schabernack zu erleiden, wie er ihm auf seiner festen Erde bekanntlich nur ausnahmsweise zum Ergötzen seiner Geschlechtsgenossen begegnet. Das Reich des weiblichen Geistes ist also dem Bilderschatz der Menschheit als schauriges nud liebliches Zwischenland von Welt und Ueberwelt eingezeichnet. Das Drama, das diese Gedanken wachruft, läßt uns die ewigen Abbilder des weiblichen Geistes innerhalb der Menschenwelt gar anmutig lebendig werden. Leonilda, die den unverstandenen Stimmen der Natur folgend im Weiher untertaucht, wird von dem Geliebten, der sie weiß und schön der nächtlichen Flut entsteigen sah, scherzend Nixe genannt: ein Scherz, den sie zurückweist, denn sie ist ein Mensch wie er, nichts anderes. Die unvermählte Schwester des Freiherrn, die ihr ahnungvolles Durchschauen eigenen und fremden Wesens von der Liebe abhielt, hätte in alter Zeit wohl für eine Seherin gegolten. Die Sängerin, die unsichtbare Mitspielerin, gehört zu den Frauen, denen allein der Mann im Reiche des Geistes gleichen Wert zugesteht. Die darstellende Künstlerin beginnt als ein deutliches Bild in der Geschichte des menschlichen Geistes zu erscheinen, wenn auch diese Umrißlinien durch die geringe Weite von wenig mehr als einem Jahrhundert noch mit trügerischer Lebendigkeit zu uns herüberschimmern.

Der Dichter begehrt Leonilda zur Frau. Der Freiherr, keineswegs entzückt von der Werbung des Genossen einer wilden Jugend, macht zur Bedingung, daß dieser seinen Entschluß prüft, indem er zunächst zu der früh Geliebten heimkehrt. In der Sommernacht sieht Mayenau die lichte Gestalt seiner Tochter auf ihrem Gang zum Weiher. In der gleichen Nacht bringt ihm Konrad ein kaiserliches Schreiben: die Berufung an den Hof. Die Freundschaft des Monarchen, die Möglichkeit unabsehlichen Wirkens ist ihm wiedergegeben, beim Nahen „bedenklicher Entscheidung“ ihm kostbarer denn je. Dem jungen Offizier, der ihn vom Kampf um den Frieden abzuhalten sucht, erwidert er mit Worten, die für diesen, wie zu besorgen ist, immerwährenden Kampf unzerstörbare Geltung haben:

„Verrucht ein Herz,
Das vor bedenklicher Entscheidung nicht —
Oh, nicht um sich, um tausend andre Herzen,
Um brüderlich unschuld'ge zitterte!
Armsel'ger Sinn, der nicht — auf die Gefahr,
Feig zu erscheinen — noch das Letzte wagte,
Ein drohendes Verhängnis abzuwenden.

Der weit vorschauende Mann fürchtet, der Jüngling könne, zum Heere zurückgeeilt, den Lauf der Begebenheiten überstürzen, mit dem Ansehen des Kanzlers verwehrt er ihm das Schloß zu verlassen. Konrad, der vom tollen Ritte glüht, mehr noch von Drang und Gebundenheit der Stunde, sieht den Weiher als Erinnerungsbild vor sich aufsteigen, den er nah im Park wähnt:

Quellklares Wasser, wiesengrün umrandet,
Durchsichtig bis zum kieselblauen Grund.

Der Freiherr glaubt, den Jüngling täusche das Gedächtnis; im Begriff, die für sein Leben entscheidende Reise anzutreten, hat er für die Zurückbleibenden kaum einen Gedanken. Ein Ungefähr der Worte gemahnt ihn der Tochter, des unerwünschten ältlichen Freiers, das schicksalvolle Erleben des jugendlichen Weibes tritt unter dem Bild des Weihers vor seinen Geist, er errät nun, welcher Weiher Konrad vorgeschwebt habe, ein Wort

Anna Pawlowa.

Für heut ist Schönheit Adel, nicht Geburt.
(Arthur Schnitzler: Der Schleier der Beatrice.)

Russisches Ballett. In den Tagen Mary Wigman's, Rudolf von Laban's, der Jazz-Revue mit Girls, Josephine Baker's, da Jonny aufspielt: Anachronismus? **Wir lieben die Zeit, deren Kinder wir sind, und bejahen Jazz als ihren tänzerischen Ausdruck.** Ich gestehe, als ich Tamara Kasaina kürzlich zum zweiten Mal sah, nach wenigen Minuten den Saal verlassen zu haben, keineswegs aus Snobismus, sondern voller Mitleid, und ich bekenne, weiterhin gedacht zu haben, was könne Anna Pawlowa wohl Anderes sein, abgesehen von dem großen Ensemble, mit dem sie reist? Anna Pawlowa's russisches Ballett wurde so hinreißendes Erlebnis daß es mir kaum möglich wird, Worte dafür zu finden. **Das Höchste in der Kunst und ihrer Wiedergabe wird immer unsterblich bleiben.** Ist Mozart's Figaro passé, ein Gemälde von Watteau oder ein Vers von Baudelaire? Unfaßlich, wie **die Russen in der Bühnenkunst bis heute führend** geblieben sind: **Russisches Ballett, russisches Theater bis in unsere Tage zu Meyerhold, russischer Film,** also in den **wiedergebenden** Künsten. Die formende Kraft scheint ihnen bisher nicht gegeben. **Erhard Evers** wies in seiner beispielhaften Würdigung des Pawlowa-Gastspiels mit Recht darauf hin, daß man (abhold jeder Schlagwort-Mode) **in diesem russischen Ballett bereits von Kollektivismus** reden könne, und darum scheint es mir unwesentlich, darüber zu handeln, was getanzt wurde, welche Musik zugrunde lag, Namen zu nennen. Das war **letzte Vollendung, Höchstes, göttliche Offenbarung.** Man wurde fast zu Tränen gerührt von so viel schmerzlicher Schönheit, vergaß für Augenblicke Erdenpein und menschliche Niedrigkeit. Ja, es wurde beinahe zu viel, **denn der Mensch erträgt nicht den Anblick der Gottheit.**

Und über all dem holden Gaukelspiel von gelösten Gliedern und sinnbetörenden Farben **Anna Pawlowa.** Adlig, überschlank, schmales, von schwarzen Flechten umrahmtes Haupt, ein dunkles Augenpaar und zwei **Hände**, Ausdruck der Seele, die so erschütternd bis in die letzte Schwebung sich mitzuteilen verstehen, daß man verstummt. Wie sie tanzt, ihr **„Lächeln, Atmen, Schreiten“**, das ist so über aller kritischer Einordnungs- und Vergleichsmöglichkeit, daß man nur ehrfurchtsvoll sich verneigen kann und den Wunsch hat, dieser einzigen Frau die Hände küssen zu dürfen.

Gesamtgastspiel der Berliner Staatsoper

in Mozart's Figaro.

Das wahrlich nicht nur für Katowice ungewöhnliche Gesamtgastspiel der Berliner Staatsoper mit Chor und Orchester vermittelte eine hervorragend geschlossene Wirkung, echte Ensemblekunst. Dies ist vorzüglich das Verdienst Erich Kleibers. Man spürt von Anfang an den bändigenden Griff der Persönlichkeit. Aber es ist zugleich ein seltsam verhaltener, gar zu wohl temperierter, fast möchte man sagen sachlicher Mozart, wie ihn Kleiber auffaßt. Das Zärtlich-Durchglühte (Ihr, die ihr Triebe des Herzens kennt . . .), den schimmernden Schmelz des Orchesters, süßen Geigenglanz, in dem Bruno Walter etwa den Figaro gestaltet, erleben wir bei Kleiber nicht.

Von den Solisten gewährte den stärksten Eindruck Leo Schützendorf's prachtvoller, humor- und klanggesättigter Figaro. Das war eine lebensvoll runde Leistung. Von entzückender Drolerie und Grazie, delikat in vokaler Hinsicht, Tilly de Garmos Susanne. Ein süßer Cherubino, musikalisch warm-beseelt, Elfriede Marherr-Wagner. Welch überragendes Format die Gräfin Delia Reinhardt's besitzt, hatte ich bereits Gelegenheit, vor 10 Jahren in München zu bewundern. Auch heute wieder war der Eindruck, besonders im 3. und 4. Akt, nachhaltig. Weniger positiv erschien Herbert Janssen. Seinem Grafen fehlte Volumen und Resonanz, die Stimme klingt in der Oberlage ungedeckt und lediglich im forte fülliger. Daß Waldemar Hinke ein ganz famoser Basilio und Robert Philipp ein entzückender Don Curzio sein würde, hatte man vermuten können. Alle übrigen Mitwirkenden, vor allem Lydia Kindermann's Marzelline und Heinrich Schultz' Bartolo, wiesen hohen Rang auf. Der Chor klang ideal, das Orchester durchsichtig. Karl Holy hatte in Gemeinschaft mit dem nach Berliner Muster arbeitenden Beuthener Bühnenbildner Hermann Haindl eine glänzend regierte Szene geschaffen, die durch kultivierte Lichtwirkung Relief erhielt.

Es war ein ganz großer Abend, an den man lange gern zurückdenken wird. Das enthusiasmierte, hochelegante Publikum spendete frenetischen Beifall, und alle Solisten wurden mit kostbaren Blumenarrangements überschüttet.

Während diese hastig, nach Mitternacht geschriebenen Zeilen bereits in den gierigen Schlund der Setzmaschine wandern, ist man noch auf dem sehr anregend verlaufenen Raut zu Ehren der Berliner Staatsoper im Kattowitzer Deutschen Generalkonsulat.

Verdi: Der Troubadour.

Die polnsche Oper, die sich in den ersten Jahren ihres Bestehens von Verdi merkwürdig fern hielt, brachte nunmehr in rascher Folge bereits als 4. Verdi-Oper den „Troubadour“ heraus, die melodiöseste Oper, mit dem unmöglichsten Buch von der Welt. (Selbst Leo Slezak bemerkte in seinem überaus amüsanten „Opernführer“ (Der Wortbruch, Ernst Rowohlt-Verlag, Berlin) bei dieser Oper habe er selbst **keine Ahnung, was darin vorgehe).** In der Aufführung interessierte besonders die Bekanntschaft mit dem **neuen Tenor Michał Tarnawski.** Der Sänger ist Anfänger und absolviert in Katowice sein erstes Engagement. Darstellerisch fehlt ihm, abgesehen von seiner sympathischen Erscheinung, noch so gut, wie alles, und musikalisch-technisch bleibt für ihn auch noch sehr viel zu lernen. Aber das Material darf man als ungewöhnlich bezeichnen. Ein lyrischer Heldentenor von außerordentlichen Dimensionen und einer heute schon bestechenden Oberlage, die italienischen Timbre hat. Besonders im Forte strahlt der Tenor, wie man es selten erlebt. Daran ändert nichts, daß die Stretta etwa nicht restlos gelang, und das Piano vorläufig kaum noch klingt. **Weit überdurchschnittliche Mittel** sind da, und **bei richtiger Schulung verspricht Michał Tarnawski Höchstes.** Eine sehr schöne Leistung bot Marja Bielecka mit ihrer Leonore, wie man es bereits von ihr gewöhnt ist. Die Harmonie zwischen Stimme, Darstellung und Erscheinung wirkt stets eindrucksvoll. Fast ganz das Gleiche kann man von Eugenjusz Narożny sagen. Auch sein Graf Luna hatte in jeder Hinsicht Format und Kultur. Weniger Positives läßt sich leider über K. Wolska-Sobańska's Azucena berichten, deren Mittel für solch eine Partie nicht ausreichen. Die kleineren Partien waren angemessen besetzt.

unwillkürlichen Erinnerns kommt ihm über die Lippen. In der Unruhe des Abschiedes sucht er in Scherz und Ernst davon abzulenken, sein Wagen wartet, die Stunde drängt. Konrad, allein zurückgeblieben, wird von den Zaubern der Sommernacht, einer auch auf der Bühne sehr mächtigen Mitspielerin, zum Weiher geführt. Zwei Nächte und ein Tag sind vergangen. Konrad will zum Heer entfliehen, er fürchtet, in den Armen der Geliebten sich selbst zu verlieren. Sie entdeckt seine Absicht und will ihm den Weg freigeben. Der Freiherr kehrt für Stunden zurück: Boten sind zum Heere geeilt, auf beiden Seiten werden die Truppen zurückgezogen. Konrad, außer sich gebracht durch die betrogene Hoffnung auf Krieg, stellt ihm die unvergängliche Frage, ob er sich berufen glaube:

„Ein Reich der Lieb' und Güte aufzurichten? —"

und empfängt die einzig denkbare Antwort:

„Der Liebe — kaum. Doch der Verträglichkeit,
Darin der Nachbar seinen Nachbar — wenn
Nicht gelten — doch womöglich leben ließe.
Der Güte? — Nein. Doch eins, darin die Bosheit
Nicht wie ein toll gewordner Kreisel rast
Zu andrer Schaden, kaum zu eignem Heil.
Und gar für ewig? — Gestern, heut und morgen
Hab' ich als uns gegönnte Frist erkannt.
Und klüger als in Zukunftsfernen sich
Ein Wahnbild hohen Menschentums zu träumen,
Scheint's mir, auf sicherm, eng umzirktem Grund
Der Gegenwart bescheid'nes Haus zu bauen.
Viel Arbeit steht bevor.

Es sind die Anschauungen eines vollkommenen Arbeiters im Sinn des Wortes, eines Menschen, dessen Weltbild der Wirklichkeit, auf die er seine Tätigkeit richtet, höchst gemäß ist. Die drei Menschen, die hier beisammen sind, erleben den Zweikampf von Krieg und Frieden als eine so ungeheure Anspannung ihrer seelischen Kräfte, daß jeder nur von sich selber weiß und sie beinah aufgehört haben, für einander zu fühlen. In diesen Kreis kehrt Sylvester Thorn zurück um Leonilda heimzuführen. Für sie ist Liebe nicht mehr das edelste Geschenk, das zwischen Mann und Weib getauscht werden kann. Der Dichter, der ihr Erleben errät und dem sie das ihm von Ewigkeit bestimmte Weib, den Geist bedeutet, in dem er sein wahres Leben lebt, verfällt dem alten Irrtum des Mannes: die früh Enttäuschte an sich zu fesseln, verspricht er ihr Freiheit in der Liebe. Das junge Weib vernimmt diese Werbung mit dem Gefühl, daß sie einen Fremden höre, dem sie fremd sei. Im Gegensatze zu den Männern ist sie der Raserei der Ereignisse in tiefster Seele unzugänglich geblieben. In dieser Unberührbarkeit könnte die Eigenart des weiblichen Geistes begründet sein, vielleicht erscheint er darum in dem Bilderschatze der Menschheit als Hexe, Nixe oder Fee, ein Wesen, das jeder Bindung entrinnen, in die Elemente übergleiten kann, frei wie sie.

Meldung kommt vom Ausbruch des Krieges. Konrad wird zum Heer eilen, mit feierlichem Versprechen will er sich der Geliebten verbinden. Sie fordert, daß beiden die Freiheit gewahrt bleibe, frei geht er in den Kampf, der für ihn der höchste sein muß. Unbemerkt verläßt Sylvester die Menschen, für die es noch Lebensmöglichkeiten gibt. Ihm ist die Erfüllung seiner Sendung entrafft, seines Selbst. Er habe sich im Weiher ertränkt, meldet der Sekretär. Dieser Denker auf der Grenze des Wahnsinns hat die Welt als Schöpfung seines Bewußtseins betrachtet, die außerhalb seines Geistes nicht sei. Der Mensch aber, der ihm vorüberschritt, als wäre er nicht, und den kein Ruf auf seinem Gang zum Weiher anhielt, erscheint ihm nicht mehr als sein Geschöpf, sondern als Lebendiger gleich ihm selbst. Er läßt ihn untergehen, um das erschütterte Weltbild zu retten. Allein die Gewißheit des Einzigseins ist durchbrochen, im entfesselten Wahn sieht er die Schöpfung aus seinem Hirn in die Wirklichkeit stürzen; der sich für den einzig Lebendigen hielt, fühlt sich von Leben umtost, allein gegen eine Welt. Die beiden Typen des männlichen Geistes, die Baugeheimnis und Erscheinung der Welt nachbilden wollen, gehen unter, da dieses Geheimnis, diese Erscheinung, ungeheuer geworden, des Denkers wie des Bildners spotten. Der Freiherr wird sein unnütz gewordenes Amt in die Hände des Kaisers zurücklegen und mit seinem alten Regiment ins Feld ziehen. Leonilda wird den Vater an den Hof begleiten. Im rasch umgeworfenen Reisemantel nimmt sie Abschied von der einsam zurückbleibenden Anselma, die eine kaiserliche Vermählung für sie vorausahnt, in lichten Bildern scheint sich die Zukunft vor dem jungen Mädchen aufzutun. Die Gegenwart im Zuschauerraume bietet der Zukunftvision der Bühne einen Gegensatz, der ein mächtiger Akkord in der tragischen Gestimmtheit dieses Ausgangs ist. Es gibt keine Siegesfeste.

Die Menschheit im Kampfe mit sich selbst, nichts Geringeres ist der Gegenstand dieses Dramas. Die vier Erscheinungsformen des menschlichen Geistes: Arbeiter, Krieger, Denker und Künstler haben in symbolischen Gestalten sich als solche erwiesen, die einander ihrem Wesen nach feindlich gegenübertreten müssen, selbst dann, wenn sie das gleiche Anschauungsprinzip hegen. Doch wird diese Gemeinsamkeit die eingeborene Gegnerschaft abstumpfen, so daß sie im äußeren Leben etwa als Geringschätzung oder Gleichgültigkeit erscheint. So fügt es sich bei Arbeiter und Denker, die ihr Weltbild der Wirklichkeit anzugleichen streben, oder bei Krieger und Künstler, deren Weltbild illusionär ist, aber nicht notwendig falsch sein muß. In besonders glücklichem Falle könnte das eingeborene Weltbild des Künstlers mit der Wirklichkeit übereinstimmen, gerade diese Uebereinstimmung könnte das sein, was große Kunst von geringeren Versuchen unterscheidet, der Seele des echten Schöpfers einzig vorbehalten. Shakespeare erscheint von dieser Erwägung als gewaltiger Schatten heraufbeschworen, sie wird bestätigt durch die Wirklichkeitstreue seiner Visionen. Die Feindschaft zwischen den Erscheinungsformen zeigt sich schroff, wenn das Willensprinzip das gleiche ist, wie es bei Arbeiter und Krieger der Fall ist, die beide ihre Welt zu wandeln streben und sich zunächst durch die Form des Handelns unterscheiden, die wiederum auf der Gegensätzlichkeit des Anschauungsprinzips beruht.

Der kriegerische Geist ist in diesem Drama der eine, dessen Auswirkung die anderen zur Entfaltung zwingt, wie ja auch die Antike den Krieg den Vater der Dinge nannte. Von Anfang an ist alles von seinen dunklen Schwingen überschattet. Ihr Rauschen hat den Dichter aus der Fremde heimgescheucht, die er als eine milde schildert:

Mir selbst entronnen,
Ein andrer wandelt ich durch kühle, klare,
Von keiner Fordrung überhangne Welt.
Landschaft, inbrünstiger Gewährung voll,
Umblühte und umwelkte meinen Schritt,
Doch keine griff zudringlich an mein Herz.
Gestalten, in vielfältigster Begegnung,
Seltsame und gemeine, Männer, Frauen —
Sie spielten auch in einer neuen Welt
Mit Kinderernst die ew'gen Lebensspiele
Den heiter-unberührten Sinnen vor —
Doch keine mahnte: bild' uns nach und deute,
Was der uns vor dir schuf, mit uns gewollt.
Und also schwebt' ich über fremder Erde,
Von Wurzelkräften nirgends festgehalten,
Ein Gast und frei.

Die beiden Bindungen, ohne die kein künstlerisches Schaffen denkbar ist oder sichtbar wurde, das Wissen um die Zugehörigkeit zur Gottheit, die über alle Begriffe ist, und zur Heimat, die das Begrenzte sinnenfällig macht, sind ihm gerade in der Ferne, der scheinbaren Abgelöstheit lebhaft gegenwärtig geworden. In seine Ruhe und Betrachtung hinein spielte das Vorgefühl des ungeheuer heraufziehenden Krieges:

Wann denn traf das Wort
Zum erstenmal, das mich nicht treffen wollte?
Wann fühlt ich die Gefahr, die mir nicht galt,
Wie wetterdrohend über meinem Haupt?

Dem Gefühl für die endlich wiedergefundene, einst ihm feindliche Heimat gibt er herrlichen Ausdruck:

Und schrien sie alle, die von Urzeit her
In diesem Lande hausen, meine Fremdschaft
Ins Antlitz mir — und schichteten sie selbst
Den Holzstoß für mich auf: — mir könnte nimmer
Ihr Drohn, ihr Hassen das Gefühl verwirren. —
Du Erde weißt, daß ich aus Dir erwuchs,
Du Himmel, daß Du Heimat überglänzest, —
Und kein Verworfner atm' ich zwischen euch.

Die Heimkehr läßt ihn dem Mädchen wieder begegnen, dessen Geist, in der Gewitteratmosphäre des nahenden Krieges schnell und wunderbar gereift, einen verführerischen Glanz über ihr ganzes Wesen strahlt. Und diese Begegnung wird ihm zum Verhängnis.

Sein Schicksal hat auch den Denker in den Untergang gerissen, der in ihm von vornherein den Feind witterte, die Gegnerschaft lag in den geistigen Naturen der beiden, sie war niemals gewollt, für den Dichter nie bewußt. Er ist der einzige Mensch, der auf das Leben des Denkers entscheidenden Einfluß nehmen kann, echte Feindschaft bedeutet vielleicht die einzige Möglichkeit einander nahe zu kommen, ein Gedanke, der Schnitzler eigentümlich ist. Den anderen Figuren des Stücks steht der Sekretär nur als Beobachter, dem Freiherrn allein, dem er das tägliche Brot verdankt, als bescheiden genügsamer Nutznießer in furchtbarer Abgelöstheit gegenüber. Auch dem Dichter bleiben beinah alle anderen innerlich fern, unwirklich. Leonilda, die ihm zum Schicksal wird, hat den Blick für die Gesetze des eigenen Ich und fremden Wesens. Der Typus des Denkers erscheint in ihr angedeutet, in zarten Linien, wie sie der Weibgestalt entsprechen. Anselma, in der sich der bei ihrem Bruder zur höchsten Vollkommenheit ausgebildete Arbeitertypus erkennen läßt, war dem Dichter eine ferne Geliebte, die dunkelhaarige Sängerin, eine Künstlernatur wie er, war ihm Weib und Gefährtin, den großen Entscheidungen seines Lebens blieben beide fremd, wie die andern alle.

Konrad, der Typus des Kriegers, sieht im Weibe nur das Weib, und hätte Leonilda die geistige Höhe erreicht, die ihr vorbestimmt ist, diese Wertung würde ihr wahrscheinlich genügen. Der Dichter ist ihm ein sonderbarer alter Herr, von dem er eigentlich nicht wußte, daß er noch lebte. In dem Denker sieht er nur den Sekretär und bleibt für ihn ein Gast des Freiherrn wie andere. Der Mensch, den er in die eigene Bahn zu reißen sucht, der einzige, dem er Teilnahme schenkt, ist der Typus, dem die Bezeichnung Arbeiter zukommt, und der hier in höchster geistiger Vollendung als Staatsmann in der prächtig stattlichen Maske des Freiherrn von Mayenau die Bretter betritt.

Der Freiherr von Mayenau, der Arbeiter im Drama, ist wie billig auch der Hauptträger der Handlung. Daß dieser Mensch ist, der er ist, wird nächst dem Heraufdämmern des Krieges die Ursache der Begegnungen, die sich für die übrigen Personen als Schicksal bestimmend erweisen. Sein Wesen, dessen Trieb ist, die Dinge ihrem Gesetze gemäß zu leiten, hat er vollkommen ausgebildet, darum gibt es in diesem Stück, seiner Welt, keine Kraft, keine Person, die er unbeachtet ließe. In jedem dieser Schicksale ist er bewußt und verständig wirksam. Die Beziehungen, in denen er sich zu den Menschen um ihn findet, sind dem Gesetz seiner Persönlichkeit gemäß gewachsen, nicht durch den großen Augenblick zu plötzlicher Reife gebracht. Und so stark erweist sich diese Natur, daß die anderen weder für sein Wollen noch sein Handeln maßgebend werden. Im Gegenspiel mit den Einzelnen nimmt er eine unangreifbare Stellung ein, der Widersacher, der ihn zum Schluß überwindet, ist eine Macht, kein Mensch: der Krieg.

Dieser übergewaltige Mitspieler ist gezeichnet, wie er ist, wie wir ihn kennen: eine Willensrichtung der Massen, nicht das Geschöpf Einzelner, seien sie gut oder böse, dumm oder klug, leidenschaftlich oder berechnend. Dem Einzelnen ist in kriegerischen Zeiten nur die Wahl gelassen, Betrachter zu sein oder den allgemeinen Willensantrieb zu steigern, zu vollziehen. Die Motive der Massen sind dem Begreifen unzugänglich wie das Wesen der Elemente. Diesem Gedanken hat Schnitzler in seinem eben erschienenen „Buch der Sprüche und Bedenken" Ausdruck gegeben: „Fast fühlt man sich versucht, jede in sich geschlossene Menschengruppe nicht als eine Summe von Individuen, sondern als ein Element zu betrachten; — ein Element wie Feuer, Wasser, Luft und Erde." Im Drama wird das Elementare des Krieges dadurch besonders anschaulich gemacht, daß der Vertreter des kriegerischen Geistes als Jüngling vom geistigen Durchschnittsmaß gezeichnet ist; wäre ihm ein Zug von Genialität gegeben, hätte dies das Drama auf Irrwege geführt.

Es hat sich gezeigt, daß lebensentscheidende Einwirkung nur zwischen solchen Geistern stattfindet oder wenigstens erstrebt wird, in denen die Willensrichtung, also auch die Empfindung von der Umwelt im Verhältnis zum eigenen Ich, die gleiche ist: der Dichter und der Sekretär sind in ihrem Verhältnis zur Welt Nachbildner, Konrad und der Freiherr sind Gestalter. Personen dagegen, denen das Prinzip der Anschauung gemeinsam ist, wie Konrad und der Dichter, die beide ein illusionäres Weltbild haben, der Freiherr und der Sekretär, die ein reales anstreben, finden keine Beziehungen zu einander, oder nur solche alltäglicher Natur. Dieser Baugedanke läßt sich in allen großen Dramen der Weltliteratur nachweisen, die ausgenommen, in deren Handlung übernatürliche Mächte eingeführt sind. Er bringt eine Wahrheit zum Ausdruck, die für das uns zugängliche Erkenntnisgebiet gilt. (Buchausgabe S. Fischer, Verlag, Berlin.)

Schnitzler-Aufführungen in London.

Arthur Schnitzlers Einakter „Der tapfere Cassian" und „Anatols Hochzeitsmorgen", gelangen im International Art's Theatre zur Erstaufführung.

Lehár-Rennaissance.

„Der Graf von Luxemburg" gelangte gestern unter musikalischer Leitung des Komponisten mit Hubert Marischka in der Titelrolle am Metropoltheater, Berlin, zur Neuaufführung.

Richard Strauß

veröffentlicht demnächst einen Zyklus für Männerchor und Orchester auf Dichtungen von J. von Eichendorff „Die Tageszeiten" (Morgen—Mittag—Abend—Nacht). Dieses Werk wird im Juli dieses Jahres durch den Wiener Schubertbund unter Leitung von Professor Viktor Keldorfer seine Uraufführung erleben.

Bühnenbild und Darstellung wirkten vollkommen konventionell, diese teilweise unfertig, wofür der Regisseur die Verantwortung trägt. Sehr Gutes ist dem Chor, besonders den Männern nachzusagen, und das Orchester leitete Stefan Barański umsichtig.

Kunstausstellung.

In den Räumen der Concordia-Loge fand am Sonntag die Eröffnung einer Ausstellung von Bildwerken der Maler Abraham Neuman und Maurice Applebaum statt. Endlich einmal auch in Katowice eine Kunstausstellung, die wirklich Format hat, und der nichts von sogenannter Heimatkunst anhaftet. (Mit dieser ist es leider meist so gestellt, daß Heimat eine Entschuldigung für nicht vorhandene Kunst sein soll). Eine kurze, aber intuitive Eröffnungsrede hielt der kluge Kunsthistoriker Dr. Schneid-Bielsko, während die Künstler selbst die Führung durch die Ausstellung übernahmen. Die Zusammenstellung erscheint darum besonders glücklich, weil es sich um zwei ganz wesensverschiedene Persönlichkeiten handelt. Neuman gehört der älteren Generation an. Er ist ausgesprochener Impressionist. Sein eigentliches Gebiet ist die Landschaft, oder, um es noch klarer auszudrücken, die malerische Wiedergabe von Licht und Farbe. Neumann hat viele Jahre in Palästina gelebt und dieses Land in seinen Bildern atmosphärisch aufgefangen. Die organische Entwicklung ist ganz unverkennbar. Es gibt da frühe Stücke von hoher Könnerschaft, die indes für unser heutiges Empfinden gar zu ruhig und mild wirken, sehr delikat, jedoch nicht ganz frei von Konvention. Wie sehr es Neuman gelang, einzelne Lichtphasen und -brechungen festzuhalten, erweisen etwa die Bildwerke: Vor Sonnenaufgang in Safed und Vormittag in Safed, beide Male derselbe Ausschnitt, aber völlig verändert, durch das Phänomen Licht, gleich als ob wir ein Jugend- und ein Altersporträt desselben Menschen sähen. Frisch und saftig ist ein Werk der letzten Epoche: Die Kolonie Roschpinah und von innerer Leuchtkraft erfüllt, in die ganze strahlende Sonnenglut des Orients getaucht: Siluan vor Sonnenuntergang. Dieses Bild erinnert an die herrlichsten, mir bekannten Palästina-Landschaften, die von Peisack. Ueber Abraham Neumann erschien übrigens bereits eine vorzüglich illustrierte Publikation in polnischer Sprache von Dr. Seweryn Gottlieb. Auch der äußere Erfolg ist nicht ausgeblieben. Neuman der polnischer Staatsangehöriger ist, ebenso wie Applebaum, ist bereits im Museum Narodowy in Kraków, der polnischen Nationalgalerie, mit einer Reihe von Bildern vertreten.

Eine ungleich problematischere Natur ist der seit 2 Jahren in Katowice lebende Maurice Applebaum. Dieser Maler, der fast noch gar nichts gesehen hat, schleudert elementar seine inneren Gesichte heraus. Seine stammelnden Ausführungen, daß er nichts zu sagen habe, was nicht in seinen Bildern bereits ausgedrückt sei, wirkten wahrhaft rührend, und es zeugte von echter Künstlerschaft, wenn er meinte, Titel, die man von ihm verlange, seien lediglich Ausreden für den Künstler. (Ich stehe gleichfalls auf dem Standpunkt, daß ein sozusagen literarisches Programm in Musik, Tanz und Malerei einfach Unfug ist). Stilistisch wären Applebaum's Schöpfungen etwa als expressionistisch, zum Teil kubistisch, zu bezeichnen. Geht es Neuman um Licht und Farbe, so reizt Applebaum immer wieder das Formproblem, und er steht damit der jungen Generation nahe. Es ist aber nicht die blöde, neue Sachlichkeit, der fatale Vorwand für die fiaskohafte Rückkehr zum Naturalismus, sondern eine ganz starke Individualität, die, wofern man vergleichen mag, zuweilen etwa an Marc Chagall in ihrer romantischen Beseeltheit erinnert, und von der man heute schon Höchstes erwarten darf. Da gibt es beispielweise auch eine oberschlesische Industrielandschaft. Mir scheint das Wesentliche hier nicht ausgedrückt. Was den Maler reizte, ist das wuchtige Zerklüftete, also auch wieder Form, hier nicht im nur ästhetischen Sinne, sondern mehr die negative Seite, das Zerrissene, Deformierte. Ein anderes Bild gibt ein saftig grünes Waldstück; im Hintergrund leuchten als Licht-Tupfen eine Veranda mit einem roten, herabhängenden Tuch und einer weißen Frauengestalt hervor; oder er gibt ein Frauenporträt, eine Mädchengestalt von eigenartigem Ausdruck, die mit gelben, rotbackigen Aepfeln spielt. Dann sieht man prachtvolle Interieurs oder besser gesagt Gruppen, Jünglinge und Mädchen in anmutiger Gelöstheit Laute spielend, das Ganze slavisch im Ausdruck. Man denkt unwillkürlich an Dramen von Arzibaschew und Andrejew (die Bilder haben wie bemerkt, alle keine Namen), glänzend in Wurf und Linie. Aber die beiden ursprünglichsten Stücke scheinen mir Der Mandolinenspieler in der Landschaft und vor allem Die beiden Jungens mit den Tauben. Das ist unglaublich stark im Ausdruck, rein in der Farbe und gestaltet in der Form.

Eine Bilderausstellung, die ungleich mehr brachte, als man erwarten konnte.

Frango.

Erste Singwoche in Polen.

Wir werden um Aufnahme nachstehender Notiz gebeten:

In der Zeit vom 8. bis 15. April, findet in Bielitz-Bielsko (Polnisch-Schlesien) die erste ganztätige Singwoche statt. Aus dem Erleben heraus, daß die Musik Ausdruck tiefinnerster Seelenkräfte und mehr als Selbstzweck ist, soll diese Woche alle gewillten Menschen zu musikalischem Gemeinschaftsleben führen. Dr. Walther Hensel und Dr. Adolf Seifert, die bekannten Vorkämpfer der Musikerneuerungsbewegung, sind eingeladen worden und sollen den Reichtum des deutschen Volksliedes vermitteln und die einigende Kraft, die in diesen Liedern steckt, erleben lassen.

Auskunft erteilt der Volksbildungsverein für Bielitz, Biala und Umgebung, Bielsko; ul. Rycerska 4, I. Stock.

Der Morgen.

Aus Anlaß seines 50-jährigen Bestehens am 1. Oktober 1928 gibt der Verlag Carl Reissner, Dresden, einen besonders reich ausgestatteten Almanach unter dem Namen Der Morgen, der einen vorzüglichen Ueberblick über die Leistung des Verlages bietet, heraus. Von Abd el Krim bis Zille reichen die Autorennamen, und damit sind zugleich die Grenzen gewiesen, die der Verlag sich gesteckt hat. Politik ist ein Hauptzweig von Reissner, Bismarck, Briand, Friedrich Ebert, Fürst Lichnowsky, Walther Rathenau, Stresemann hat Reissner verlegt, Popper-Lynkeus, Bölsche, Baudouin und Coué, um einige Wissenschaftler zu nennen, Georg Brandes und Rudolf v. Delius, schöne Literatur und Hans Reimann, schließlich graphische Bücher von Ludwig v. Hofmann, Kaethe Kollwitz, Alfred Kubin, Frans Masereel, eine Skala geistiger und schön-geistiger Werte. Wir wünschen dem Verlag für die nächsten 50 Jahre ein gleich erfolgreiches Schaffen.

◆

Auch der L. Staackmann-Verlag, Leipzig, gab einen Almanach für das Jahr 1928 heraus, der Proben seiner Verlagsautoren enthält. Wir nennen die Namen Adam Müller-Guttenbrunn, Alfred Huggenberger, Rudolf Hans Bartsch. Merkwürdigerweise fehlen Karl Schönherr und vor allem Anton Wildgans, auf dessen soeben im gleichen Verlage erschienenes, großes Epos Kirbisch, ein Gegenstück zu Hauptmann's Eulenspiegel, wir noch eingehend zurückkommen.

Sicherheit und Souveränität.

Von Arpad Török.

Die Frage der europäischen Abrüstung wird immer häufiger mit der Sicherheitsfrage verkoppelt. Die These lautet, daß man nur dann abrüsten kann, wenn genügend internationale Garantien geschaffen werden, um die entblößten nationalen Grenzen gegen jeden Angriff zu schützen. An sich ist diese These ganz gewiß sehr richtig. Sie weist nicht nur auf den Zusammenhang eines bestimmten Problemkomplexes hin, sie zeigt auch gleichzeitig einen Entwicklungszustand an, der einen Uebergang vom innereuropäischen Imperialismus zur innereuropäischen Rechtsordnung bildet. Abgesehen vom faschistischen Italien, welches auch in der Theorie noch imperialistischen Gelüsten huldigt, hat sich heute ein jeder Staat auf den Standpunkt gestellt, daß er sein Heer lediglich nur für Verteidigungszwecke aufrechterhält und bereit ist, dieses abzubauen, sobald er dafür in anderweitigen Sicherheiten einen entsprechenden Ersatz bekommt. Ob diese Behauptung ehrlich gemeint ist oder nicht, bleibt irrelevant, wesentlich ist es, daß man in den internationalen Beziehungen bereits diesen Ton angeschlagen hat.

Die Frage des Ersatzes ist allerdings kein so leichtes Problem. Es besteht aus Einzelfragen, auf die man nicht so leicht eine Antwort finden kann, mindestens ist heute noch nicht die Bereitwilligkeit vorhanden, diese Frage im Sinne einer paneuropäischen Friedensgarantie zu beantworten. Das Problem gliedert sich in drei Teile: 1. Welcher Natur soll die Garantie sein, 2. mit welchem Maß von Sicherheit kann sich jeder Staat zufrieden geben, 3. wer hat dieses Maß zu bestimmen? Bei näherer Betrachtung werden wir in einer solchen Behandlung des Problems eine auffallende Aehnlichkeit, eine Parallele mit dem Rüstungsproblem finden. Die Frage der nationalen Rüstungen ist heute — abgesehen von einigen Sonderfällen — ein Sicherheitsproblem. Die allermeisten Rüstungen werden im Interesse der nationalen Sicherheit betrieben. Wenden wir die obigen drei Fragen auf das nationale Rüstungsproblem an, so finden wir darauf in dem tatsächlichen Zustand eine leichte Antwort. Zur ersten Frage: Garantie ist die eigene Wehrmacht; zur zweiten: das Maß von Sicherheit, mit welchem sich der Staat zufriedenstellen kann, hängt teils von seiner diplomatischen Kunst zur Bildung von Koalitionen ab; zur dritten: die Entscheidung über die Höhe der nationalen Rüstung obliegt dem Staate selbst, ist Attribut der staatlichen Souveränität.

Damit haben wir darauf hingewiesen, daß das ganze Rüstungsproblem und seine politische Iedeologie, die Sicherheitsfrage, eine rein nationale Angelegenheit ist, eine Angelegenheit, welche die Grenzen staatlicher Souveränität niemals übersteigt. Die Erfahrung zeigt aber, daß die bisherige Methode der nationalen Existenzsicherung zu keinem positiven Erfolg geführt hat. Trotz der allseits hochgespannten Rüstungen ist das Gefühl der nationalen Sicherheit noch nirgends wahrzunehmen. Gerade das Gegenteil ist Tatsache, weil durch jede Rüstung auf der einen Seite, eine gleiche intensive Rüstung auf der anderen betrieben wird, wodurch dann das Gefühl der Unsicherheit auf beiden Seiten zunimmt.

Was kann man aber von der gegenwärtigen Abrüstungsbewegung erwarten, wenn sie sich der gleichen Systematik bedient, wie die Rüstungsbewegung? Das Rüstungsproblem ist eine Angelegenheit der nationalen Souveränität; tatsächlich ist man aber mit dem Stand des Problems ganz und gar unzufrieden. Alle Staaten, auch die höchst gerüsteten, suchen einen Ausweg aus dieser Lage, bemühen sich um zu irgend einem Kompromiß zu gelangen. Aber dieses werdende Kompromiß leidet an der Erbsünde des Rüstungsproblems, daß es die bisherige Art und das gegenwärtige Maß der nationalen Souveränität nicht berühren will. Wir haben es hier leider mit einer ganz falschen Einstellung des Problems zu tun. Um was handelt es sich? Man will das bisherige Mittel der nationalen Sicherheit: die Wehrmacht, durch ein Rechtsmittel ersetzen. Jeder Rechtszustand setzt einen Gemeinschaftswillen voraus, der mit dem Einzelwillen nicht unbedingt zusammenfallen muß, sich aber dennoch durchsetzen kann. Das Kriterium des Rechtszustandes ist die **Zurücksetzung des Einzelwillens hinter jenen des Gemeinschaftswillens.** Wenn also eine Vielheit von Individuen oder Staaten bestrebt ist einen Rechtszustand zu begründen, so wird dieser Versuch nur dann gelingen, wenn sich der vorderhand noch souveräne Einzelwille freiwillig einschränkt und auf diese Weise die Bildung eines Gemeinschaftswillens ermöglicht. Auf andere Weise als durch freiwillige Einschränkung, als durch teilweise Aufopferung der eigenen Machtvollkommenheit, kann man unmöglich zu einem Gemeinschaftswillen und in der weiteren Folge zu einem Rechtszustand gelangen.

Wollen wir diese These auf das politische Problem der europäischen Abrüstung und Sicherheit anwenden, so müssen wir uns sagen, daß auf diesem Gebiete nur dann ein Erfolg zu erwarten ist, wenn die bisherige Methode, die Bildung eines paneuropäischen Gemeinschaftswillens angewendet wird. Solange die nationale Souveränität in ihrer uneingeschränkten Selbstherrlichkeit aufrecht erhalten bleibt, solange jeder Versuch einer Lösung die Souveränität unberührt lassen will, kann es überhaupt keine Lösung geben. Hier schließt die Methode selbst den Erfolg aus. Man läßt sich bereits in Detailfragen ein, ohne die prinzipielle Frage nach der Methode zu berühren, ohne eine entsprechende völkerrechtliche Basis zu schaffen, welche das individuelle, souveräne nationale Recht ersetzen würde.

Es soll der Schwierigkeit des Problems ausgewichen werden, indem man theoretische Fragen zurückweist und nach praktischen Vorschlägen und praktischen Garantien verlangt. Das ist wieder einmal der alte Streit zwischen Theorie und Praxis, der als sicheres Grab für alle Probleme und alle Bewegungen gelten kann. Aber die praktischen Vorschläge, welche hier gedacht und gefordert werden, befinden sich im Gegensatz zum Wesen des Problems selbst. Dieses ist ein Rechtsproblem, während jene auf machtpolitischer Basis ruhen. Als praktische Garantie denkt man an eine Völkerbundwehrmacht, die im gegebenen Falle jeden Angriff verhindern könnte. Entsteht aber eine solche Macht als Mosaik, so droht die Gefahr, daß sie unwirksam bleibt. Solange der Einzelstaat diese Wehrmacht zu stellen hat, so lange diese Wehrmacht den Bestandteil der nationalen Souveränität bildet, ist es dem Einzelstaat auch möglich, die Aktion zu verweigern. Er wird dadurch wohl in Gegensatz zum Völkerbund geraten, zu gleicher Zeit bildet er aber auch die Keimzelle einer völkerbundfeindlichen Koalition, die das Mosaik nur zu leicht zerschlagen kann. Dazu kommt noch etwas. Wenn das Mosaik auch fester zusammengekittet ist, so ist es doch nur das Machtinstrument, um den gegenwärtigen historischen Augenblick festzuhalten. Dieser historische Zustand ist aber zum Teil das Produkt von Gewalt und Unmoral. Die Völkerbundwehrmacht hätte somit die Aufgabe dieses Produkt durch ihre Machtmittel zu sanktionieren und zu konservieren.

Dieser praktische Vorschlag liegt also ganz und gar auf der Basis des Gewordenen ohne durch irgend ein Ventil dem Seinsollenden den Weg frei zu machen. Das ist eben der große Irrtum, daß man nach einem starren Machtinstrument forscht, anstatt ein bewegliches Rechtsinstrument zu begründen. Es gehört einmal zum Wesen eines Rechtssystems, daß es nicht aus steifen Formen besteht, sondern aus lebendiger Kraft, die sich den Wechselfällen des politischen Lebens anpaßt, die nur in ihrem Grundsatz nach Gerechtigkeit erstarrt ist, nicht aber in ihrer Rechtssprechung selbst.

Und diese lebendige Form kann nur der paneuropäische Gemeinschaftswille schaffen.

Kommerzialisierung der Kommunalunternehmen.

Mit der Frage der Kommerzialisierung der Kommunalunternehmen beginnen sich gegenwärtig die Regierungsfaktoren zu befassen. Schon in der nächsten Zeit werden die entsprechenden Ministerien an die Konkretisierung dieses Problems treten.

Saatenstand.

Den durch das statistische Hauptamt erhaltenen Berichten nach beträgt die Fläche der Wintersaaten in Polen: Weizen 1 089 900 ha, Roggen 5 077 100 ha, Gerste 25 600 ha. Im Vergleich zum Jahre 1926 hat sich die Saatenfläche um 1,4% erhöht, bei Weizen um 2,1%, Roggen 1,3% und Gerste 0,1%.

Die größte Erhöhung der gesamten Saatenfläche weisen die Wojewodschaften Wilno, Polesie, Nowogrodek, Tarnopol, Stanisławów, Białystok und Lublin auf.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Ergänzung des staatlichen Einkommensteuergesetzes.

In der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 4. Februar 1928, veröffentlicht im Dziennik Ustaw R. P. Nr. 15 vom 24. Februar 1928, Pos. 106, wurden die Bestimmungen des Art. 73 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer wie folgt ergänzt:

„Bei der Entscheidung der Berufungen und Widersprüche, ist die Berufungskommission weder durch einen Beschluß der I. Instanz, noch durch einen Antrag des Vorsitzenden der Schätzungskommission gebunden und bestätigt oder ändert entsprechend dem tatsächlichen oder rechtlichen Sachverhalt den angefochtenen Beschluß.

Kommt jedoch die Berufungskommission, die die Berufung des Steuerpflichtigen einseitig erledigt, zu der Ueberzeugung, daß die Steuer zu niedrig veranlagt wurde, so weist sie die Berufung ab und überweist die Sache der I. Instanz zwecks Ergänzung des Veranlagungsverfahrens.

Die Entscheidungen der Berufungskommission werden zusammen mit den Akten dem Vorsitzenden der Schätzungskommission, bezw. der Steuerbehörde zwecks Benachrichtigung der Steuerpflichtigen und evtl. Aenderungen im Veranlagungsbuch übersandt.

Gegen die Entscheidungen der Berufungskommission können sowohl die Steuerpflichtigen, als auch der Vorsitzende der Berufungskommission Klage beim Allerhöchsten Administrationstribunal erheben."

Die Ergänzung des Art. 73 der vorstehenden Absätze ist für den Steuerzahler vor allem deswegen von außerordentlicher Bedeutung, als bisher gegen die Entscheidung der Berufungskommission eine Klage beim Allerhöchsten Administrationstribunal nur wegen Fehlerhaftigkeit des Verfahrens eingereicht werden konte, da bisher ein besonderes Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Berufungskommission nicht vorgesehen war. Durch die neue Bestimmung, daß gegen die Entscheidungen der Berufungskommission sowohl der Steuerpflichtige als auch der Vorsitzende der Berufungskommission Klage beim Allerhöchsten Administrationstribunal erheben können, besteht jetzt die Möglichkeit, in jedem Fall, also nicht nur der Fehlerhaftigkeit des Verfahrens, die Entscheidungen der Berufungskommission durch Klage anzufechten. Mit dieser neuen Bestimmung ist einem oft fühlbar gewordenen Mangel in der Einlegung von Rechtsmitteln gegen Entscheidungen der Berufungskommission in Einkommensteuerangelegenheiten abgeholfen worden. **G. S.**

Voraussichtliche Verlängerung der Frist zur Einreichung der Einkommensteuererklärung.

Pressemeldungen nach soll das Finanzministerium in den nächsten Tagen eine Verordnung erlassen, auf Grund welcher der Termin zur Einreichung der Einkommensteuererklärungen vom 1. März auf den 1. Mai verlegt werden soll

Weltwirtschaft

Bedeutende Verschlechterung des deutschen Außenhandels.

Der deutsche Außenhandel für den Monat Januar zeigt mit 508 Millionen Mark ein Passivum, das um 200 Millionen höher als im Vormonat und gleichzeitig das höchste seit dem Jahre 1925 ist.

Günstigere Entwicklung der englischen Eisen- und Stahlindustrie. — Erfolgreicher Wettbewerb gegen kontinentales Material.

Aus London wird dem Fachblatt „Industrie-Kurier" berichtet:

Die feste Tendenz der kontinentalen Notierungen übte in letzter Zeit auf die englischen Metallmärkte einen anregenden Einfluß aus. Es ist bei der äußerst starken und erfolgreichen Konkurrenz, welche die kontinentalen Firmen den englischen Produzenten in den letzten Monaten auf den Export- und auf den britischen Märkten gleicherweise bereiteten, verständlich, daß die jetzigen Preisbewegungen mit größtem Interesse verfolgt werden. Bereits wird an die immer geringer werdenden Preisdifferenzen die Hoffnung einer baldigen Rückgewinnung der früheren Absatzgebiete durch die englischen Hochöfen geknüpft. Tatsächlich wurden denn auch nach dieser Richtung in den letzten Tagen bereits bedeutende Fortschritte gemacht. Die Lage der Gießerei-Märkte hat sich in einer Weise gebessert, daß es nicht übertrieben erscheint, von einem sukzessiven Ausscheiden der kontinentalen Konkurrenz auf den britischen Märkten zu sprechen. Langsam beginnen vermehrte Aufträge für Cleveland-Material direkt und durch die Verkaufszentrale in Glasgow auch aus den schottischen Distrikten einzugehen. Die Clevelandfabrikanten möchten diese Tatsache vor allem als vielversprechenden Erfolg der Ausscheidung der Händlerfirmen durch Gründung ihrer Verkaufsorganisation buchen; es ist jedoch kein Zweifel, daß die Hausse des kontinentalen Eisens in dieser Hinsicht als der ausschlaggebende Faktor anzusehen ist. Angeblich wurde Clevelandeisen frei schottischem Werk bis zu sh 68/6 je t verkauft. Danach bliebe zugunsten von festländischem Material nur noch eine Preisdifferenz von etwa drei sh Zieht man die Qualität des englischen Eisens einerseits, sowie die teilweise langen Lieferfristen für kontinentales Material andererseits in Betracht, so ist man in England der Ansicht, daß, um konkurrenzfähig zu sein, die festländischen Offerten einen Vorteil von ca. 4 sh aufweisen müßten.

Parallel mit der Zurückgewinung der inländischen Märkte hat sich für die britischen Hochöfen auch die Lage auf den Exportmärkten aussichtsreicher gestaltet. Die Tees-Exportzahlen für Januar wiesen allerdings gegenüber dem Vormonat eher eine Abnahme auf, dagegen konnten im Februar bereits einige Posten nach Antwerpen verschifft werden und in allerletzter Zeit treffen die Anfragen, zum Teil als direkter Ausfluß des drohenden Streiks bezw. der für den 1. März angekündigten Aussperrung in der deutschen Metallindustrie, zahlreicher ein.

Ostküsten-Hämatit hat ebenfalls eine leichte Besserung aufzuweisen, jedoch sind die Vorräte immer noch groß und die Preiserhöhung konnte sich bisher nicht durchsetzen. Während auch die Halbfabrikate aus der Preisgestaltung auf dem Kontinent Vorteile ziehen und in vermehrtem Umfang die Konkurrenz aufzunehmen in der Lage sind, liegen andererseits Fertigfabrikate und insbesondere Schiffsbaumaterialien unverändert sehr ruhig. Die Werke arbeiten hier mit Unterbrechungen.

Messen und Ausstellungen

Oesterreichische Kaufleute auf der diesjährigen Messe in Poznań.

Oesterreichische Kaufleute beabsichtigen die diesjährige Messe in Poznań zu besuchen, um nähere Beziehungen mit bedeutenderen polnischen Firmen anzuknüpfen, die Butter, Eier Holz aller Art, sowie Harzöle exportieren können. Firmen, die sich für den vorstehenden Export interessieren, wollen sich rechtzeitig an den Urząd Targu Poznańskiego, Wydział Zagraniczny, Poznań, ul. Głogowska 42, zwecks Erlangung näherer Informationen wenden.

Teilnahme Griechenlands an der diesjährigen Messe in Poznań.

Die Messedirektion in Poznań erhielt die Mitteilung, daß an der diesjährigen Messe in Poznań Kaufleute, Industrielle sowie eine Reihe von Präsidenten der Handelskammern und kaufmännischen Verbände aus Griechenland teilnehmen werden, die sich eine längere Zeit in Polen aufhalten wollen, um die wichtigsten Industriezentren Polens zu besuchen, die polnische Produktion kennenzulernen, sowie größere Abschlüsse zu tätigen

Türkei, Palästina und Syrien auf der Messe in Poznań.

Industrie und Handelskreise aus der Türkei, Syrien und Palästina bereiten sich zur Teilnahme an der diesjährigen Messe in Poznań vor, um den polnischen Exportmarkt näher kennenzulernen und nähere Handelsbeziehungen mit bedeutenden Firmen anzuknüpfen, sowie deren Vertretungen für die Türkei, Syrien und Palästina zu übernehmen.

Breslauer Frühjahrsmesse.

Der Reichsminister der Justiz hat angeordnet, daß der durch das Gesetz vom 18. März 1904 vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen in vollem Umfange für die Breslauer Frühjahrsmesse eintritt.

Die Reichsbahndirektion Oppeln läßt am Sonntag, den 11. März aus Richtung Beuthen und Ratibor zwei Sonderzüge zum Besuch der Breslauer Messe verkehren, durch die alle bedeutenderen Orte Oberschlesiens erfaßt werden. Aus den anderen Richtungen wird der Zugverkehr entsprechend verstärkt werden.

Aus Anlaß der Ausstellung „Oderwirtschaft und Odersport" die zugleich mit der Frühjahrsmesse am 11. März eröffnet wird, werden eine Reihe von Tagungen stattfinden u. a. am 11. März die Generalversammlung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, am 12. März die Versammlung des Schlesischen Schiffahrtsvereins, am 15. März die Generalversammlung des Schlesischen Fischereivereins. Weitere Tagungen sind in Aussicht genommen.

Im Vortragssaal der Austellung werden eine Reihe mit der Ausstellung zusammenhängende Vorträge gehalten und entsprechende Filme gezeigt werden.

In der Weinausstellung, die ebenfalls am 11. März in der Jahrhunderthalle ihre Pforten öffnet, werden am 11. und 12. März, nachmittags 5 Uhr im Marmorsaal der Jahrhunderthalle Weinproben nach rheinischem Muster abgehalten. Es kommen nur deutsche Weine zum Ausschank, die von dem Verein Schlesischer Weinhändler zur Verfügung gestellt sind.

Aus technischen Gründen fällt die Mittwoch-Nummer der „Wirtschaftskorrespondenz für Polen" aus. Die vorliegende Ausgabe erscheint in verstärktem Umfang.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

1. Eine griechische Firma will aus Polen Schuhleinwand einführen.
2. Eine griechische Firma will die Vertretung für Tuche polnischer Fabriken übernehmen.
3. Eine Kommissionsfirma aus Griechenland will die Vertretung polnischer Firmen für Anzugstoffe übernehmen.

Nähere Informationen erteilt Miejski Urzad Targu Poznańskiego, Poznań, ul. Glogowska 42.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Alfred Gawlik, (Katowice). — Verlag: „Hermes" Sp. z. z ogr. odp., Katowice. — Druck: Kattow. Buchdr.- u. Verl.-Sp. Akc. Katowice.